

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin die Stelle Sachbearbeiter Steuern und Abgaben (m/w/d) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle wird folgende Schwerpunkte umfassen:

- Durchführung der Besteuerung über das Feststellungs- und Festsetzungsverfahren sowie Erhebungsverfahren für folgende Steuerarten: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
- Prüfung der Voraussetzungen für den Erlass von Haftungsbescheiden für alle Steuerarten
- Mitarbeit bei der Erstellung und Weiterentwicklung gemeindlicher Steuersatzungen sowie der notwendigen Arbeitsanweisungen zur Durchführung
- Vorbereitende Bearbeitung von Anträgen zur Stunden und Erlass von Forderungen, Anordnungen von Niederschlagungen
- Bearbeitung von Vorgängen gemäß §§ 32, 33 Grundsteuergesetz
- Ermittlung von Nachlass- und Abwesenheitspflegschaften zur Feststellung der Steuer- und Abgabepflichtigen
- Widerspruchsbearbeitung bis zur ersten Bescheiderstellung im Widerspruchsverfahren

Wir erwarten:

- Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- sichere und anwendungsbereite MS-Office-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden
- die Stelle ist bewertet mit der Entgeltgruppe 06 TVöD – kommunal

Sie sind interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 27.12.2018** an:

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bürgermeister
Karl-Marx-Str. 1
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens legen Sie bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet.

Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Bad Freienwalde (Oder) nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung willigen sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Besetzungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

Vor der Beschäftigungsaufnahme ist dem Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Satz 1 BZRG vorzulegen.



Lehmann
Bürgermeister